



# ABCG

## Agrar- Beratungs- und Control GmbH

An der Hessenhalle 4

36304 Alsfeld

---

<b>Gründung:</b>	<b>Dezember 1997</b>
<b>Gesellschafter:</b>	<b>Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen e.V. (HVL)</b>
<b>Tätigkeit:</b>	<b>neutrale Kontrollen auf allen Stufen der Lebensmittelkette</b>
<b>Akkreditierung:</b>	<b>seit 1999 nach DIN ISO/IEC 17065</b>
<b>Öko-Zulassung:</b>	<b>seit März 2005</b>

# Geschäftsfelder



- **Private Kontrollstellen** führen die Kontrollen gemäß der EG-Öko-Verordnung bei den Betrieben durch.
- Kontrollstellen werden von **staatlichen Behörden** des Bundes und der Länder **zugelassen und überwacht**.
- Die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Zulassung als Kontrollstelle sind klar geregelt.
- Prüfer werden von der Bundesbehörde (BLE) einzeln mittels Bescheid zugelassen.
- Die Kontrollstelle wird jährlich von der Landesbehörde und der DAkkS vor Ort überprüft; die Prüfer werden regelmäßig durch die jeweilige Landesbehörde bei den Kontrollen überwacht.



## Öko-Kontrollstellen in Deutschland



- in Deutschland sind aktuell 18 Kontrollstellen zugelassen
- in Hessen sind aktuell 17 Kontrollstellen zugelassen
- Kontrollstellen werden für folgende Bereiche gesondert zugelassen:
  - *Erzeugung*
  - *Verarbeitung / Handel*
  - *Import aus Drittländern*
  - *Futtermittelherstellung*
  - *Vergabe von Tätigkeiten an Dritte*
  - *Bienenhaltung*
  - *Aquakulturen*
- Betrieb / Unternehmen ist in der Wahl der Kontrollstelle frei



# Öko-Kontrolle: Von der Anmeldung bis zur Bescheinigung



1. **Kontaktaufnahme** mit Kontrollstelle und Anforderung der Unterlagen zur Anmeldung:
  - Kontrollvertrag
  - Meldeformular zur Anmeldung bei Kontrollbehörde
  - Betriebsbeschreibung
  
2. **Vertragsabschluss**
  - Vertragsbeginn = Beginn der Umstellung Öko
  - Datum Vertragsbeginn wählt Betrieb
  
3. **Anmeldung Betrieb bei Kontrollbehörde RP Gießen**
  - Betrieb ist „offiziell“ Öko-Betrieb (in Umstellung)
  
4. Eintrag in das **Verzeichnis der Öko-Unternehmen** Deutschland



### 5. Vereinbarung Termin zur Erstkontrolle (immer angekündigt)

- **Betriebsbegehung zusammen mit Betriebsleiter**
  - Betriebsstätte, Gebäude, Lagereinrichtungen
  - Ställe und Tiere (Haltungssysteme, -bedingungen)
  - Flächen
  - Futterlager
  
- **Dokumentenprüfung**
  - Prüfung / Vervollständigung der Betriebsbeschreibung
  - Abstimmung Umstellungsplan / Umstellungszeiten
  - Flächenplan, Schlagkarteien/-aufzeichnungen
  - Abgabebelege, Bestandsbuch Arzneimittel
  - Zukaufsbelege / Verkaufsbelege



## ➤ **Abschlussgespräch**

- Ergebnisse werden in einem Prüfbericht festgehalten  
(vorläufiges Ergebnis)
- Hinweise zu künftigen Maßnahmen
- ggf. Klärung offener Fragen
- Betrieb und Auditor unterschreiben Checkliste
- Betrieb erhält Kopie

## 6. **Gegenprüfung und Auswertung des Prüfberichtes in der Kontrollstelle (4-Augen-Prinzip)**

## 7. **Entscheidung über die Zertifizierung**



### **8. Betrieb erhält Auswertungsschreiben und Öko-Bescheinigung gemäß Art. 29 der Öko-Verordnung**

- Öko-Bescheinigung gilt ab dem Tag der Zertifizierungsentscheidung bis zum Ende des Folgejahres  
z.B. 23. März 2016 bis 31. Dezember 2017
- Anlage 4: Bescheinigung zur Vorlage bei Bewilligungsbehörde

### **9. Eintrag der Kontrolle in Verzeichnis der Öko-Unternehmen**

### **10. Überwachung der Zertifizierung**





### Kontrollsystem:

- vollständige Betriebskontrolle einmal im Kalenderjahr
- zusätzlich bei 10% der Betriebe Stichprobenkontrolle
- mind. 20% aller durchgeführten Kontrollen müssen unangekündigt erfolgen
- in Abhängigkeit der Risikobewertung können in einem Betrieb mehrere Kontrollen im Jahr erfolgen



## Öko-Kontrolle: Hinweise für eine „reibungslöse“ Kontrolle



- ❖ Belege sammeln und geordnet abheften
- ❖ betriebliche Änderungen melden
- ❖ neue Flächen zeitnah melden (U-Beginn = Tag der Meldung)
- ❖ Wareneingänge prüfen und dokumentieren
- ❖ Umstellungszeiten Flächen / Tiere beachten



bei Unklarheiten

**NACHFRAGEN**

